

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung

Die Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung wird von

Herrn/Frau/Divers/Firma

für **die Kanzlei für Arbeitsrecht, Herrn Rechtsanwalt Armin Englisch**
Reiherweg 12, 86156 Augsburg, Zweigstelle: Schloßstraße 29, 86732 Oettingen
Telefon: 0821 27 956 950, E-Mail: info@kanzlei-armin-englisch.de

gegenüber

Herrn/Frau/Divers/Firma

sowie sonstigen Beteiligten erteilt.

Die Bevollmächtigung erfolgt hinsichtlich folgender Angelegenheit:

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen und Erklärungen, insbesondere zur außergerichtlichen und gerichtlichen Verhandlung über den Streitgegenstand, zur Prozessführung (§§ 81 ff. ZPO, § 11 ArbGG, § 73 SGG, § 67 VwGO), zur Erhebung von Klage und Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Bestellung eines Vertreters, zur Erteilung von Untervollmacht, zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen, Gegenständen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, zur Führung von Nebenverfahren, wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726 - 732, 766 - 774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.). Weiterhin erstreckt sich die Vollmacht auf Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren. Sie ermächtigt auch zur Erteilung und zur Anforderung von Auskünften, zur Begründung und zur Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zur Geltendmachung von Forderungen, zum Ausspruch von Abmahnungen sowie zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen von Vertragsverhältnissen.

In Angelegenheiten der Prozesskostenhilfe wird die Bevollmächtigung ausschließlich auf das Bewilligungsverfahren begrenzt. Die Bevollmächtigung erstreckt sich nicht auf das Verfahren zur Überprüfung der PKH nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher bereits in dieser Sache vom bevollmächtigten Rechtsanwalt vorgenommenen Handlungen und Erklärungen, auch prozessualer Art, genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift(en)